

Mehr Macht für die Provinzfürsten

In Berlin gibt es eine zweigliedrige Verwaltungsstruktur, den Senat und die Bezirksämter. Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten zwischen beiden Ebenen ist für den normalen Bürger kaum nachzuvollziehen. Richtig ist aber, der Bürger hat häufiger mit seinem Bezirksamt als mit einer Senatsverwaltung zu tun. Die Bürgernähe findet in den Rathäusern und Dienststellen der Bezirke statt, deshalb sind diese zwangsläufig für die Menschen wichtiger.

Ein Bezirksamt gliedert sich in verschiedene Ämter, derzeit sind es zehn. Am 16. Oktober 2008 wurde diese neue Ämterstruktur für die Berliner Bezirke beschlossen, die nach der Wahl am 18. September 2011 in Kraft trat. Diese Ämter gibt es in allen Bezirken, und überall sollten sie gleich sein. Kleine Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel, weil es in den Bezirken nicht immer darum geht, was sinnvoll ist, sondern vielmehr, was politisch nützt.

Zum Schluss dieses Beitrages listen wir alle Ämter, „Serviceeinheiten“, sonstige Organisationseinheiten und Beauftragte auf, die in der Summe ein Bezirksamt ausmachen. Und so ein Bezirksamt hat einen bzw. eine Bezirksbürgermeister/in und vier Stadträte m/w. Der ganze Bereich der so genannten Serviceeinheiten wie Finanzen, Personal und Beauftragte für alles Mögliche ist im Regelfall in der Bürgermeisterei angesiedelt. Das heißt, dass sich die vier Stadträte die zehn Ämter untereinander aufteilen. Früher erfolgte das gerechter Weise nach einem Zugriffsverfahren, erst die stärkste, dann die andere Partei usw. So hatte jede die Möglichkeit, ein oder zwei öffentlichkeitswirksame Ämter zu bekommen. Die stärkste Partei stellte jeweils den Bezirksbürgermeister. Anders als auf Senatsebene gibt es in den Bezirksämtern keine Regierung aus Koalitionsparteien und somit auch keine klassische Opposition. Die fünf Bezirksamtsposten werden unter den Parteien nach einem ziemlich komplizierten mathematischen Verfahren, gemessen an deren prozentualer Stärke verteilt. **Pankow ist der bunteste Bezirk**, denn hier haben alle Parteien, bis auf die FDP, einen Posten abbekommen. Die Linke ist mit 13 von 55 Mandaten die stärkste Partei und darf den Bürgermeister stellen, SPD und Grünen steht mit zwölf Mandaten jeweils auch ein Stadtratsposten zu, und selbst bei CDU und AfD, die jeweils nur acht Mandate haben, hat es für einen Posten im Bezirksamt gereicht. Wie gesagt, es gibt keine Koalitionen auf Bezirksebene, aber die Möglichkeit der Bildung einer so genannten

Zählgemeinschaft. Diese stellen verschiedene Parteien zusammen, um in der Bezirksverordnetenversammlung gemeinsam den Bürgermeisterposten zu besetzen. Hier gilt nun nicht mehr das Prinzip, dass die stärkste Partei den Bürgermeister stellt. Es können sich auch mehrere kleinere Parteien zusammenschließen, um den Rathaus-Chef zu wählen. Mehr als den Bürgermeister zu wählen, sollte eine Zählgemeinschaft eigentlich nicht tun.

Die Realität ist eine andere. Die Zählgemeinschaften verteilen untereinander die attraktiven Ämter. Den Rest bekommen die Parteien, die nicht zur Zählgemeinschaft gehören. Ordnungs- und Bürgeramt scheinen nicht zu den attraktiven Ämtern zu gehören, denn damit wird vornehmlich die AfD abgepeist, die in keiner Zählgemeinschaft vertreten ist. In Tempelhof-Schöneberg gehört die CDU nicht zur Zählgemeinschaft, denn diese bilden SPD und Grüne. Beide Parteien haben sich die Ämter fast vollständig untereinander aufgeteilt. Ein SPD-Stadtrat musste sogar vier Ämter übernehmen, um die CDU klein zu halten. Für die CDU blieben dann noch das Seniorenamt, Weiterbildung und Kultur übrig.

Das Problem der neuen Ämterstruktur war und ist die Halbherzigkeit, mit der sie angegangen wurde. Richtig wäre es gewesen, fünf in allen Bezirken gleiche Abteilungen zu schaffen. Das wollten die Bezirke natürlich nicht, weil die Verteilung der Ämter ein hoch politischer Vorgang ist, bei dem alle Befindlichkeiten der Parteien befriedigt werden müssen. Soll das nun **besser und vor allem einheitlicher werden?**

In der Berliner Morgenpost lesen wir: *„Berlins Verwaltung soll besser werden. Dazu hat der Rat der Bezirksbürgermeister (RdB) jetzt Vorschläge gemacht. Er reagierte damit auf den Abschlussbericht der Expertenkommission, die im Auftrag des Senats die Prozesse in der Landesverwaltung und den Bezirken unter die Lupe genommen und zahlreiche Verbesserungen angeregt hatte. Die Bezirke sind bereit, vorhandene Strukturen, Verfahren und Zuständigkeiten auf den Prüfstand zu stellen.“*

„Der RdB plädiert dafür, die Kompetenzen der Bezirksbürgermeister zu stärken und ihnen ein Eingriffsrecht bei Entscheidungen der Stadträte einzuräumen...Der Bürgermeister solle zudem die alleinige Zuständigkeit für alle Querschnittsaufgaben wie Finanz- und Personalangelegenheiten erhalten.“

Zudem solle den Bezirksbürgermeistern eine Richtlinienkompetenz zugebilligt werden. *„Bisher sind sie gegenüber den nach Parteienproporz gewählten Stadträten nicht weisungsbefugt.“* Leider können Sie mich nicht an meinem Computer, in den ich diese Zeilen eintippe, sitzen bzw. vor Lachen auf dem

Boden wälzen sehen. Ich habe es in einem früheren Beitrag schon einmal geschrieben, und wiederhole es gern. Ja, es ist sinnvoll, wenn ein Bürgermeister auch einmal durchgreifen kann, wenn es in einem der Ämter nicht vorangeht. Das wird aber logischer Weise nur bei Stadträten der Fall sein, die nicht zur Zählgemeinschaft gehören. Wenn ein Bürgermeister bei einem zur Zählgemeinschaft gehörenden Stadtrat dieses **Durchgriffsrecht anwenden** würde, könnte es zum **Bruch der Zählgemeinschaft** führen. Das prominenteste Beispiel für meine These ist der Fall Merkel/Seehofer. Die Bundeskanzlerin hätte längst Seehofer auf das ihm zustehende Maß zurechtgestutzt, wenn er nicht Vorsitzender der Koalitionspartei CSU wäre. Merkel könnte, was ein Bürgermeister nicht kann, einen Minister sogar rauswerfen, weil diese ernannt und nicht durch das Parlament gewählt werden. Bezirksstadträte werden hingegen von der Bezirksverordnetenversammlung gewählt und können nur von dieser wieder abgewählt werden. Ein Grund mehr, warum **die Richtlinienkompetenz für Bürgermeister ein Gummischwert ist.**

Einen weiteren Heiterkeitsausbruch löste der folgende Satz aus dem Morgenpost-Artikel aus: *„Die Kommission wollte auch, dass an die Stadträte künftig größere fachliche Anforderungen gestellt werden. Das lehnt der RdB als Einschränkung des passiven Wahlrechts ab.“* Ja, jeder Depp kann Stadtrat werden, so lange er seine Partei hinter sich hat. Zur Ehrenrettung der Berliner Stadträte muss gesagt werden, dass sich die Deppenzahl in Grenzen hält.

Ein großes Thema sind Bauvorhaben. So lehnen die Bürgermeister *„auch den Vorschlag ab, alle größeren Bebauungsplanverfahren zentral vom Senat steuern zu lassen.“* Das war zu erwarten. Im Einzelfall wäre aber zu prüfen, wie man verhindern kann, dass Bauvorhaben mit gesamtstädtischem Interesse nicht von einem Bezirksamt blockiert werden kann.

Zu erwarten war auch, dass ein **einheitlicher Ressortzuschnitt für alle** nicht bei allen Bürgermeistern gut ankommt. *„Eine knappe Mehrheit“*, so die Berliner Morgenpost, *„plädierte für sechs in allen Bezirken einheitlich zugeschnittene Geschäftsbereiche, die dauerhaft, also über die Wahlperiode hinaus, eingerichtet werden sollen.“* Sechs Geschäftsbereiche würde aber auch bedeuten, **einen Stadtrat mehr als jetzt.** Die Bezirksamter setzten sich vor der Wende aus sieben Stadträten einschließlich Bürgermeister zusammen, dann aus sechs und seit 2011 fünf. Nun also wieder sechs. *„Die Bezirksbürgermeister, die diese Idee unterstützen, begründen die beabsichtigte Erweiterung des Bezirksamtes mit den ‚zunehmenden Aufgaben in der wachsenden Stadt‘.“* Mit diesem Argument wird sehr viel in diesen Zeiten

operiert. Es würde ja erst einmal ausreichen, wenn man die Ämter und Aufgaben der Bezirke auf die fünf vorhandenen Mitglieder gerecht aufteilte. Nicht, dass einer mehrere große Ämter in seiner Abteilung hat und andere nur ein paar kleine. Das wäre ganz einfach möglich, indem man nämlich **in fünf Abteilungen die zehn Ämter und weiteren Aufgaben unterbrächte.** Diese fünf Abteilungen müssten verbindlich in allen Bezirken die gleichen sein. Das wollen die Parteien natürlich nicht, weil sie mit dieser festen Struktur an ihren politischen Spielchen gehindert würden.

Und immer wieder grüßte das Murmeltier namens „Politisches Bezirksamt.“ Ein politisches Bezirksamt wäre die Lösung für diese ganzen Ränkespielen der Zählgemeinschaften. Ein Politisches Bezirksamt wäre so etwas wie eine Bezirksregierung, gebildet als Koalition von zwei oder mehreren Parteien. Am Bezirksamt wären dann nur Vertreter der Parteien beteiligt, die der Koalition angehören. Und in den Bezirksverordnetenversammlungen gäbe es echte Oppositionsparteien. Um das zu erreichen, müsste die Verfassung geändert werden. Grüne, FDP und Linke, aber nur mehrheitlich die SPD wären für das Politische Bezirksamt. CDU und AfD sind dagegen. Eine Zweidrittelmehrheit für die Verfassungsänderung käme nicht zustande.

Wie die Parteien die Zukunft der Berliner Bezirke sehen, hat die Berliner Morgenpost nachgefragt. Hier der Link zum Artikel:

<https://www.morgenpost.de/berlin/article215609451/So-sehen-die-Berliner-Parteien-die-Zukunft-der-Bezirke.html>

Was aus all den Plänen wird, ist ungewiss, weil zu viele mitreden wollen und dabei – wie mehrfach gesagt – vornehmlich taktisch politisch strategische Überlegungen verfolgen, als für die Bürger sinnvolle. Die Berliner Bezirke haben zudem ein Personalproblem, weil sich ihre Beschäftigten am unteren Ende der Nahrungskette bewegen. Die Konkurrenz ist groß in der Hauptstadt. In den Senatsverwaltungen wird besser bezahlt als in den Bezirken und beim Bund so und so. Wer kann, bewirbt sich aus den Bezirken weg. Gerade dort aber werden qualifizierte Leute benötigt, die das Rückgrat der bürgernahen Verwaltung bilden. *„In Senatsverwaltungen verdienen Mitarbeiter für vergleichbare Tätigkeiten mehr als in den Bezirken. Ist diese Besoldungsstruktur sinnvoll, ist sie gerecht?“*, fragt die Morgenpost. Mit gleichem Geld für gleiche Arbeit können sich grundsätzlich alle Parteien anfreunden, wobei die Antwort der SPD etwas kryptisch ausfällt. *„Das ist richtig, jedoch nicht trivial und sollte schnell mit allen Beteiligten angegangen werden...Geplant ist insgesamt eine Überarbeitung des Besoldungsrecht in der laufenden Wahlperiode.“* Immerhin. **Ed Koch**

Und hier die zehn Ämter plus Bürgermeister in den Bezirken. Wir haben die Ämter zusammengefasst und eingerahmt, die nach unserer Auffassung auf die fünf Bezirksamtsmitglieder aufgeteilt werden könnten. „That makes sense“, wie der Lateiner sagt.

Bezirksbürgermeister/in:

Finanzen, Personal, Facility Management, Innere Dienste, IT-Service, Rechtsamt, Steuerungsdienst, Pressestelle, Wirtschaftsförderung, Beauftragte für Datenschutz, Schwerbehinderte, Integration, Frauen- und Gleichstellung, EU, Städte-Partnerschaften.

Amt für Bürgerdienste: Bürgeramt, Standesamt, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Wohngeld, Wahlen (Volksentscheide)

Ordnungsamt: Ordnung im öffentlichen Raum (einschließlich verhaltensbedingtem Lärm und Parkraumbewirtschaftung und -überwachung), Gewerbe (Wirtschaftsordnung, einschließlich Märkte), Straßenverkehrsbehörde, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Jugendamt: Fachberatung, allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien, Familien unterstützende Hilfen, fachbereichsübergreifende Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung (einschließlich Kita-Eigenbetrieb)

Schul- und Sportamt: Schulträgerschaft, Förderung des Sports

Amt für Soziales: Betreuungsbehörde und soziale Dienste, Materielle Hilfen, Durchführung der Leistungen des kommunalen Trägers gemäß SGB II und AG-SGB II (Job Center)

Gesundheitsamt: Gesundheitsschutz und -aufsicht, Gesundheitsschutz und -förderung für Erwachsene, Gesundheitsschutz und -förderung für Kinder, Spezielle gesundheitliche Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Amt für Weiterbildung und Kultur: Volkshochschule, Musikschule, Bibliotheken, Kultur, Heimatmuseum

Stadtentwicklungsamt: Stadtplanung, Bau- und Wohnungsaufsicht, Vermessung (einschließlich Liegenschaftskataster und Wertermittlung), Denkmalschutz, Quartiersmanagement

Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt: Straßenplanung, Straßenbau, Straßenunterhaltung, Straßenaufsicht, Straßenverwaltung (ohne straßenverkehrsbehördliche Aufgaben), Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen (einschließlich Friedhöfe und Kleingärten), Landschaftsplanung

Umwelt- und Naturschutzamt: Umweltplanung, -beratung und -information Umweltordnungsaufgaben (ohne verhaltensbedingtem Lärm), Natur- und Artenschutz